



CH-3003 Bern BAG;

POST CH AG

An die Mitglieder der GDK

Aktenzeichen: 734.4-2/7/5
Bern, 26. August 2022

Ambulant vor Stationär – Information des BAG zur Harmonisierung und Erweiterung der Liste in Anhang 1a KLV

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Ende Mai hat das BAG den vom Institut des Hautes études en administration publique (IDHEAP) erstellte Evaluationsbericht zur Regelung «Ambulant vor Stationär» in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) publiziert.¹ Unter anderem wird darin empfohlen, eine einheitliche Liste mit ambulant durchzuführenden Eingriffen in der Schweiz zu führen. Die aktuell unterschiedlichen Listen von Bund und Kantonen seien verantwortlich für einen unnötig erhöhten administrativen Aufwand bei den Leistungserbringern, den Versicherern aber auch den Kantonen.

Wie das BAG in seiner Stellungnahme² zum Evaluationsbericht erwähnte, hat es eine Harmonisierung und Erweiterung der Liste von primär ambulant durchzuführenden Eingriffen in Anhang 1a KLV geprüft. Es ist uns ein Anliegen, Sie frühzeitig zu informieren, dass das BAG zum Schluss gekommen ist, dass eine Angleichung dieser Liste an die «19-er-Liste» der Kantone per 1. Januar 2023 sinnvoll ist. Somit wird es ein Dossier zuhanden der Eidgenössischen Kommission für allgemeine Leistungen und Grundsatzfragen (ELGK) vorbereiten. Falls diese Erweiterung von der ELGK empfohlen wird und vorbehältlich des Beschlusses des Eidgenössischen Departement des Innern (EDI), wäre eine entsprechende Anpassung per 1. Januar 2023 möglich. Eine explizite Vernehmlassung der Kantone und Fachverbände dazu ist nicht vorgesehen. Dies vor dem Hintergrund, dass sich die in der «19-er-Liste» aufgeführten Eingriffe in nun 14 Kantonen bewährt haben. In den jeweiligen Kantonen wurden

¹ Link auf die Website des BAG: <https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/e-f/evalber-kuv/2022-evaluation-ambulant-vor-stationaer-schlussbericht.pdf.download.pdf/2022-rapport-final-evaluation-ambulatoire-avant-stationnaire-f.pdf>

² Link auf die Website des BAG: <https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/e-f/evalber-kuv/2022-evaluation-ambulant-vor-stationaer-stellungnahme.pdf.download.pdf/2022-stellungnahme-bag-evaluation-ambulant-vor-stationaer-d.pdf>

Bundesamt für Gesundheit BAG
Sekretariat
Schwarzenburgstrasse 157, 3003 Bern
Tel. +41 58 462 92 30
elgk-sekretariat@bag.admin.ch
<https://www.bag.admin.ch>



vor der Einführung Diskussionen mit den Fachgesellschaften und Leistungserbringern geführt und Vernehmlassungen sind erfolgt. Zudem haben sich die im Rahmen der Evaluation befragten Stakeholder ebenfalls für eine Anpassung der Liste in Anhang 1a KLV entsprechend den kantonalen Listen geäußert.

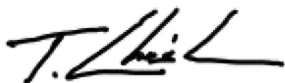
Am 30.06 2022 hatte zudem ein informeller Austausch des BAG's mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern seitens der Kantone stattgefunden. Ziel war es, die Meinung der Kantone zu einer Harmonisierung und Erweiterung der Liste in Anhang 1a KLV anzuhören und ihre Pläne zum weiteren Vorgehen zu erfahren. Die anwesenden Personen seitens der Kantone haben sich grundsätzlich für eine Harmonisierung und prioritär für eine Erweiterung der Liste in Anhang 1a KLV auf diejenige der 19-er-Liste der Kantone per 1. Januar 2023 ausgesprochen.

Wir haben auch erfahren, dass gewisse Pionier-Kantone per 1. Januar 2023 bereits eine zusätzliche Erweiterung der Liste mit neuen Eingriffen vorbereiten. Wird die geplante kantonale Erweiterung umgesetzt, würde die empfohlene Harmonisierung nur bedingt stattfinden können. Das BAG ist gerne bereit, weitere Entwicklungen in engem Austausch und Koordination mit den Pionier-Kantonen zu planen. Ein entsprechender Erweiterungsschritt in Anhang 1a KLV wäre dann auf 1. Januar 2024 möglich, vorbehaltlich der Zustimmung des EDI

Selbstverständlich stehen wir für weitere Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Gesundheit



Thomas Christen
Stv. Direktor BAG / Leiter
Direktionsbereich Kranken- und
Unfallversicherung

Kopie an:

- FMH
- FMCH
- curafutura
- santésuisse
- H+
- MTK